

GESCHÄFTSBERICHT 2018



IMPRESSUM

Herausgeber

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Kreuzstrasse 2, Stans
info@vsz.ch, www.vsz.ch

Gestaltung & Fotografie

Lokal für Werbung und Event GmbH
Stansstaderstrasse 29, Stans
www.eventlokal.net

INHALT

03	Vorwort
04	Führerausweise
05	Verkehrszulassungen
06	Technische Prüfungen
08	Administrativmassnahmen
10	Verschiedene Aufgaben Mitarbeitende
11	Partner
12	Corporate Governance
14	Bilanz
15	Erfolgsrechnung
16	Finanzen und Sachanlagen
18	Bericht der Revisionsstelle
19	Leistungszahlen 2018

VORWORT

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW kann auf ein erfreuliches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Alle definierten Jahresziele konnten erreicht und die geplanten Projekte wie gewünscht umgesetzt werden. Seit Anfang 2018 haben die Ärzte die Möglichkeit, via die elektronische Plattform **eMedko** die Untersuchungsberichte zu den medizinischen Abklärungen der Verkehrstauglichkeit in elektronischer Form direkt und effizient bei uns einzureichen.

Über das Osterwochenende wurde gesamtschweizerisch das **Projekt IVZ** (Informationssystem Verkehrszulassung) mit Erfolg umgesetzt. Ebenfalls im Frühling wurde in der Verkehrsprüfung Sarnen der neue **LKW-Bremsprüfstand** installiert. Im Sommer wurden in der **Verkehrszulassung Stans** während gut fünf Wochen die **Umbauarbeiten im Kundenbereich** umgesetzt. Ein optimierter, heller und kundenfreundlicher Schalterbereich mit Kunden-PC für die eGovernment-Anwendungen steht nun unserer Kundschaft zur Verfügung.

Im September wurde das bereits bestehende elektronische System für die Absolvierung der Theorieprüfung auf Tablets durch eine neue und verbesserte Version (**CUT-new**) abgelöst. Im November hat die «asa» (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) im Bereich **Verkehrsprüfung** das VSZ OW / NW auf der Basis der geltenden «asa»-Qualitätsstandards (**asa-QSS**) auf Herz und Nieren geprüft und mit Bestnoten zertifiziert. Diese asa-QSS Zertifizierung ist eine Leistungsprüfung, welche dafür sorgt, dass alle Strassenverkehrsämter die Arbeitsprozesse und die Qualitätssicherung genau gleich anwenden und einhalten.

Wie schon in den letzten Jahren stiegen der motorisierte Verkehr und die Geschäftsfälle weiter an. Der **Motorfahrzeugbestand** (inkl. Mofa) in den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden hat um 1.79% auf 77'644 Fahrzeuge zugenommen.



Erich von Holzen
Verwaltungsratspräsident
VSZ OW/NW



Markus Luther
Geschäftsführer
VSZ OW/NW

Seit Juli 2017 ist der neue Kontrollrhythmus der periodischen Fahrzeugprüfungen in Kraft. Die Kennzahl der **Rückstände der Fahrzeugprüfungen** (Personenwagen) im VSZ OW/NW ist mit 0.13% unter dem schweizerischen Durchschnitt von 2.88%, was als optimal bezeichnet werden darf.

Bilanz und Erfolgsrechnung präsentieren sich positiv. Es konnte ein Umsatz von CHF 5.75 Millionen erwirtschaftet werden. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden CHF 22.97 Millionen Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Das Rechnungsergebnis ermöglichte Abschreibungen von CHF 156'623 und zeigt einen Jahresgewinn von CHF 72'956. Der tiefere Gewinn im Vergleich zum Vorjahr hat drei Indikatoren, welche sich im Ertrag und auch beim Aufwand zeigen: Lieferengpässe von Neufahrzeugen ab September aufgrund der neuen Abgasmessmethode WLTP und damit weniger Umschreibungen und Selbstabnahmen (CHF -76'130); fehlende MEDKO-Aufgebote ab September (CHF -22'745), welche gemäss Bundesratsentscheid neu mit 75 Jahren erfolgen sowie im Aufwand erhöhte EDV Unterhalts- und Betriebskosten (CHF +68'222). Für die Erneuerung von technischen Anlagen, Software und Mobiliar wurden Investitionen in der Höhe von CHF 159'280 getätigt.

Wir danken unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Die zahlreichen positiven Reaktionen von Kunden zeigen uns, dass eine hohe Kundenorientierung erfolgreich gelebt wird. Ein herzliches Dankeschön auch unseren Kunden, Geschäftspartnern und Behörden für das entgegengebrachte Vertrauen. Gemäss dem Zitat des Unternehmers und Politikers Philip Rosenthal «Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein» freuen wir uns auf die kommenden Herausforderungen und auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im neuen Jahr.

FÜHRERAUSWEISE

Führerzulassungen

Im Jahr 2018 haben in den Kantonen Obwalden und Nidwalden 2'178 Personen ein Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises gestellt. Bei den Führerkategorien A (Motorrad) und B (Personenwagen) wird nach erfolgreichem Abschluss der Führerprüfung ein Führerausweis auf Probe (FAP) ausgestellt. Dieser hat eine Gültigkeit von drei Jahren. In dieser Zeitspanne sind zwei Weiterausbildungskurse (WAB) zu absolvieren. Danach wird auf Antrag der Neulenkerinnen und -lenker der unbefristete Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) ausgestellt. Im Jahr 2018 wurden total 5'989 Führerausweise abgegeben.

Theoretische Führerprüfungen

Im Herbst 2018 wurden gesamtschweizerisch überarbeitete Theorieprüfungen, insbesondere mit modernisierten Bildern und aktualisierten Fragestellungen eingeführt. Die theoretische Führerprüfung für alle Kategorien wird weiterhin in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und zusätzlich in Englisch angeboten. Im Jahr 2018 haben 1'092 Kandidatinnen und Kandidaten die Basistheorieprüfung absolviert, 79% haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden. Diese Basistheorieprüfung muss bestanden sein, damit in den Führerkategorien A, A1 und B ein Lernfahrausweis abgegeben werden kann. Für die Lernfahrausweise der Kategorien C (Lastwagen), D (Car), CZV (für Gewerbliche) sowie BPT (Taxi) müssen zusätzliche technische Theorieprüfungen absolviert werden. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr in allen Kategorien gesamthaft 1'778 theoretische Führerprüfungen absolviert, 81% haben die Prüfung im ersten Anlauf bestanden.

Praktische Führerprüfungen

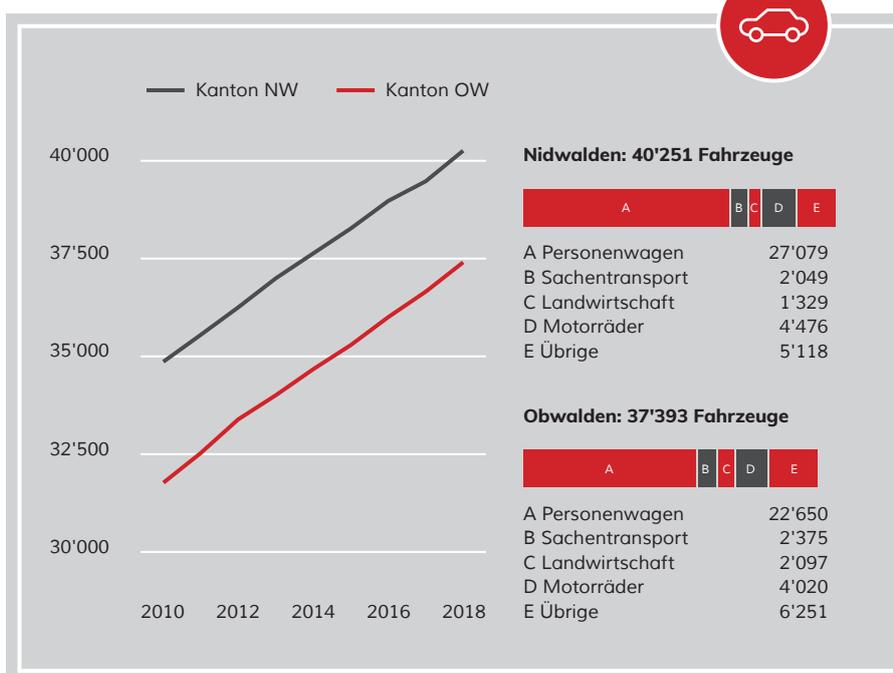
Wie bereits im letzten Jahr stagnierten auch 2018 die beantragten Lernfahrausweise und die absolvierten Theorieprüfungen. Die Zahl der praktischen Führerprüfungen stieg gegenüber dem Vorjahr leicht an. Im Jahr 2018 beurteilten die Verkehrsexperten des VSZ OW/NW 1'803 praktische Führerprüfungen, davon 1'144 Prüfungen der Kategorie B. Die restlichen 659 Prüfungen verteilten sich auf die Kategorien A, A1, C, D, CZV und BPT. Die Erfolgsquote bei den praktischen Führerprüfung über alle Kategorien lag bei rund 75%, diejenige der Kategorie B bei 72%.

VERKEHRSZULASSUNGEN

Entwicklung Fahrzeugbestand in OW und NW

Zum Fahrzeugbestand werden sämtliche Fahrzeuge, vom LKW bis zum Mofa gezählt. Die Anzahl Fahrzeuge in den Kantonen Obwalden und Nidwalden steigt kontinuierlich an. Im Kanton Obwalden betrug der Zuwachs in den letzten zehn Jahren 7'276 Fahrzeuge, im Kanton Nidwalden 6'647 Fahrzeuge. 2018 wurden in beiden Kantonen total 1'363 Fahrzeuge mehr registriert als im Vorjahr, 2017 betrug diese Zunahme 1'340 Fahrzeuge.

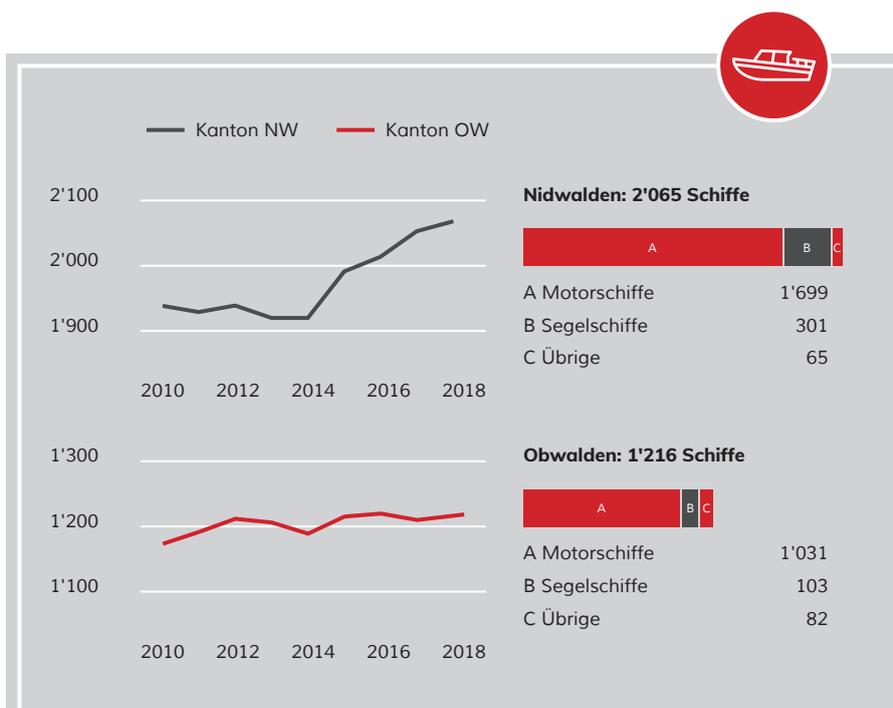
Aktuell sind in Obwalden 37'393 und in Nidwalden 40'251 Fahrzeuge zugelassen.



Entwicklung Schiffsbestand in OW und NW

Der Schiffsbestand hat sich in den vergangenen Jahren unwesentlich verändert. Dies hängt damit zusammen, dass die Neuzulassung eines Schiffes nur möglich ist, wenn ein bewilligter Standplatz an Land oder im Wasser vorgewiesen werden kann. Die Kontingente an Bootsplätzen auf dem Vierwaldstättersee sind jedoch nahezu ausgeschöpft.

Aktuell sind in Obwalden 1'216 und in Nidwalden 2'065 Schiffe zugelassen.



TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen

Im Berichtsjahr waren dreizehn Verkehrsexperten im VSZ OW/NW im Einsatz. Sie haben 26'142 Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Im Berichtsjahr wurden rund 16 % (4'060 Einheiten) der vorgeführten Fahrzeuge zu einer Nachkontrolle aufgeboden.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

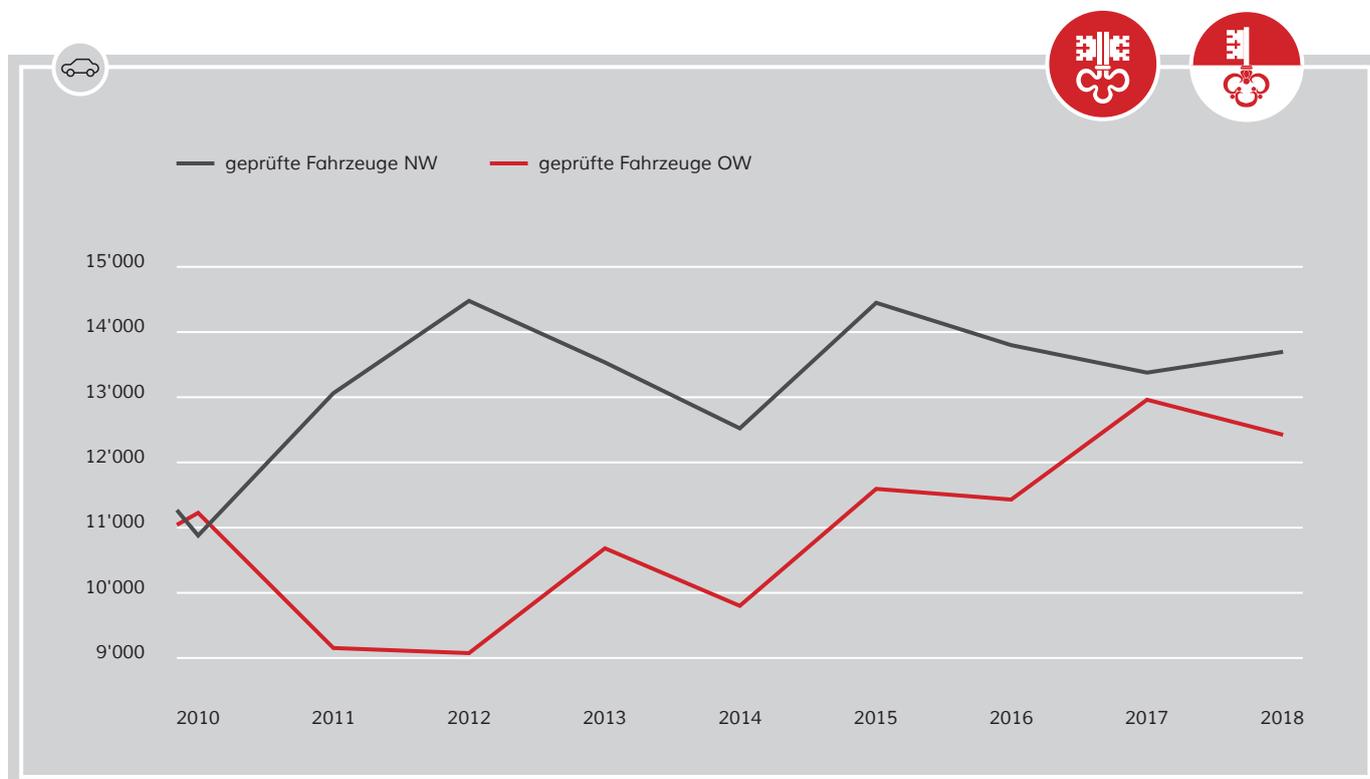
Neu werden seit Juli 2017 Personenwagen erstmals frühestens nach fünf Jahren, jedoch spätestens sechs Jahre nach der ersten Inverkehrsetzung geprüft. Anschliessend werden die Personenwagen nach drei Jahren und danach alle zwei Jahre zur periodischen Kontrolle aufgeboden.

Entsprechend hat die «asa» (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) die Rückstandsauswertung der Fahrzeugprüfungen für die nationale Statistik neu auf die erwähnten sechs Jahre ausgerichtet. Ein direkter Vergleich der Kennzahlen mit dem Vorjahr (2017), als die erste Prüfung

spätestens nach fünf Jahren erfolgen musste, ist daher nicht mehr möglich.

Per Ende 2018 betrug der Rückstand der ausstehenden Fahrzeugprüfungen bei der Gruppe Personenwagen, welche in beiden Kantonen über 70 % aller zugelassenen Fahrzeuge ausmachen, in Nidwalden 0.14 % und in Obwalden 0.11 %. Diese Werte sind auf die maximale Prüfungsfrist von sechs Jahren gerechnet. Somit kann das VSZ OW/NW die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 2.88 %. Der Rückstand an Fahrzeugprüfungen ist eine wichtige Kennzahl für die Ressourcenplanung des VSZ OW/NW.

Zusätzlich verzeichnete das VSZ OW/NW einen starken Anstieg von Prüfterminen für Direktimport-Fahrzeuge sowie für Fahrzeugumbauten und Spezialaufbauten. Diese Expertisen sind zeitlich bedeutend aufwendiger als klassische Fahrzeugprüfungen.



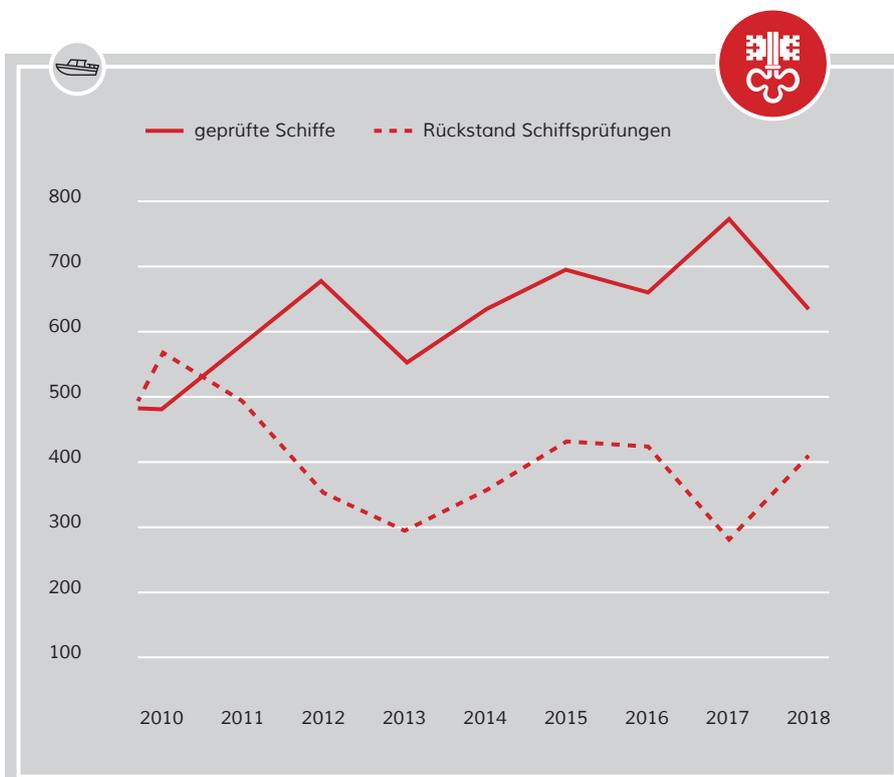
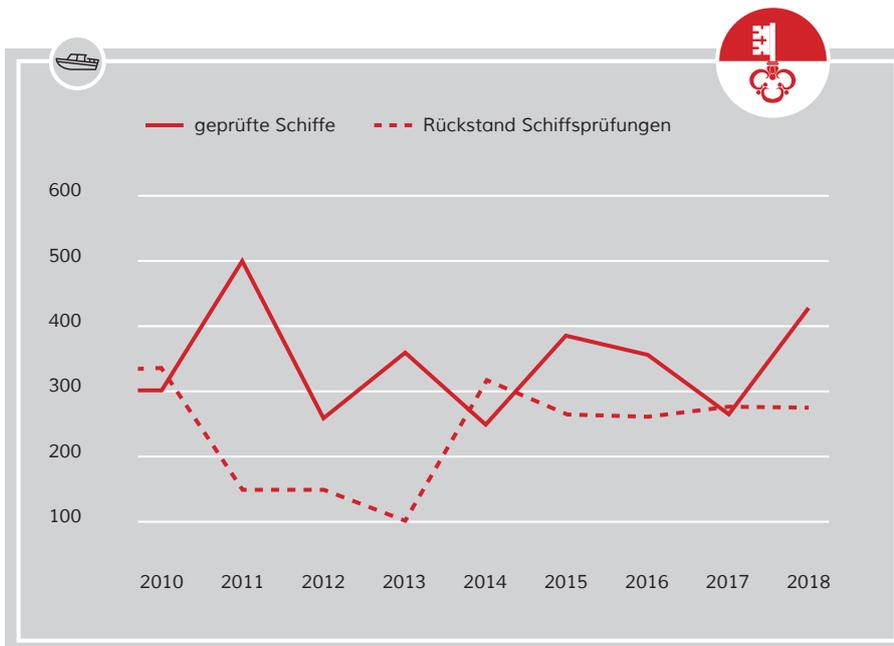
Prüfungen in der Schifffahrt

Zwei Verkehrsexperten des VSZ OW/NW verfügen über eine Zusatzausbildung als Schiffsexperten. Sie sind berechtigt, die Schiffsführer- und die Schiffsprüfungen abzunehmen. Die Segelprüfungen werden von zwei privaten Experten abgenommen. Die Anzahl der Prüfungsabsolventinnen und -absolventen entspricht nahezu der Anzahl der Neumatrikulationen von Schiffen. Im Jahr 2018 wurden total 260 Schiffsführerprüfungen durchgeführt, wobei 80 % der Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung im ersten Anlauf bestanden haben.

In einigen Kantonen werden während der Wintermonate keine Schiffsführerprüfungen angeboten. Im VSZ OW/NW hingegen werden in begrenzter Anzahl Schiffsführerprüfungen auch während dieser Zeit durchgeführt.

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Die Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober abgenommen und finden immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte be gibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See und kontrolliert die Funktionen der betriebs- und sicherheitsrelevanten Bauteile. 2018 wurden 1'014 Schiffe geprüft. Der Rückstand der zu prüfenden Schiffe betrug Ende Jahr 684 Schiffe.



ADMINISTRATIVMASSNAHMEN

Wird die Abteilung Administrativmassnahmen des VSZ OW/NW mittels Polizeirapport, Arztbericht oder Meldung Dritter darüber orientiert, dass eine Verkehrsregelverletzung begangen wurde oder eine Person unter gesundheitlichen Problemen leidet, welche die Fahreignung einschränken und somit die Verkehrssicherheit gefährden könnten, zieht dies ein Administrativmassnahmeverfahren nach sich.

Im Jahr 2018 sind dem VSZ OW/NW 2'945 Polizeirapporte zur Beurteilung zugestellt worden. Davon konnten 463 mittels einer Verwarnung abgeschlossen werden. In 1'463 Fällen musste ein Führerausweisentzug, eine Aberkennung des Rechts, von einem ausländischen Führerausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, oder eine andere Massnahme angeordnet werden. Bei den restlichen 1'019 eingegangenen Polizeirapporten, wurde infolge Einstellung oder Nichtanhandnahme durch die zuständige Staatsanwaltschaft, mangels Schwere des Verschuldens oder wenn eine besonders geringe Gefahr für die Sicherheit anderer bestand, keine Administrativmassnahme angeordnet.

Ende 2018 waren 455 Administrativverfahren hängig. Bei den meisten dieser Verfahren ist die Schuldfrage offen, und es wird der Entscheid der zuständigen Staatsanwaltschaft abgewartet. In 110 Fällen wurde nach dem rechtlichen Gehör eine Stellungnahme eingereicht. Gegen 30 Verfügungen (Verwarnung, Warnungsentzug, vorsorglicher Sicherungsentzug) gingen Einsprachen ein. Davon wurden 4 Fälle an das Verwaltungsgericht weitergezogen.

Meldungen bezüglich des Verdachts auf einen Fahreignungsmangel aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen erfordern in der Regel schnelle, jedoch besonders sorgfältige Abklärungen. Können die Zweifel nicht ausgeräumt werden, muss der Führerausweis bis zur Klärung der Fahreignung vorsorglich entzogen werden.

Drängen sich umfangreiche verkehrsmedizinische und/oder verkehrspsychologische Abklärungen auf, werden anerkannte Institutionen mit einem Gutachterauftrag betraut. Die Betroffenen können in solchen Fällen die Begutachtungsstelle frei wählen (Luzern, Rotkreuz, Zürich oder Winterthur). Im Berichtsjahr wurden 54 Abklärungen dieser Art angeordnet.

Fahrkompetenz versus Fahreignung

Fahrkompetenz (Art. 14 Abs. 3 SVG)

Über Fahrkompetenz verfügt, wer die Verkehrsregeln kennt und Fahrzeuge der Kategorie, für die der Ausweis gilt, sicher führen kann.

Fahreignung (Art. 14 Abs. 2 SVG)

Über Fahreignung verfügt, wer körperlich und geistig in der Lage ist, ein Motorfahrzeug sicher zu führen.

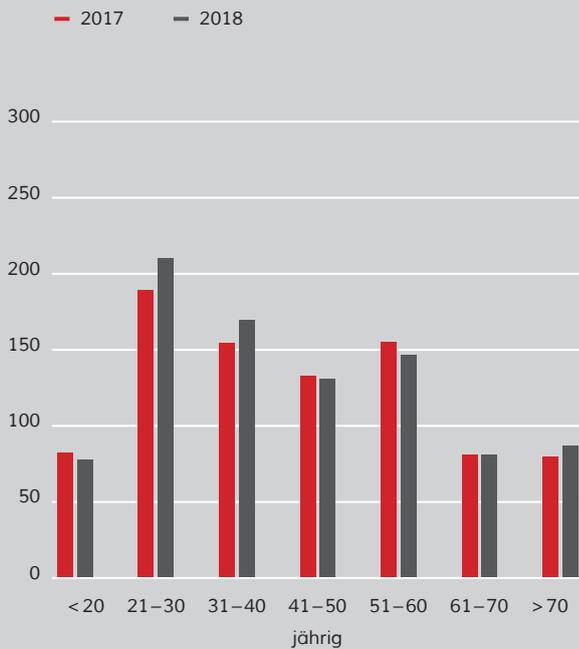
Motorfahrzeugführer müssen über Fahreignung und Fahrkompetenz verfügen.

Insgesamt wurde bei 1'926 Fahrzeuglenkern eine Verwarnung, ein Führerausweisentzug oder eine Aberkennung infolge eines Verstosses gegen das Strassenverkehrsgesetz ausgesprochen.

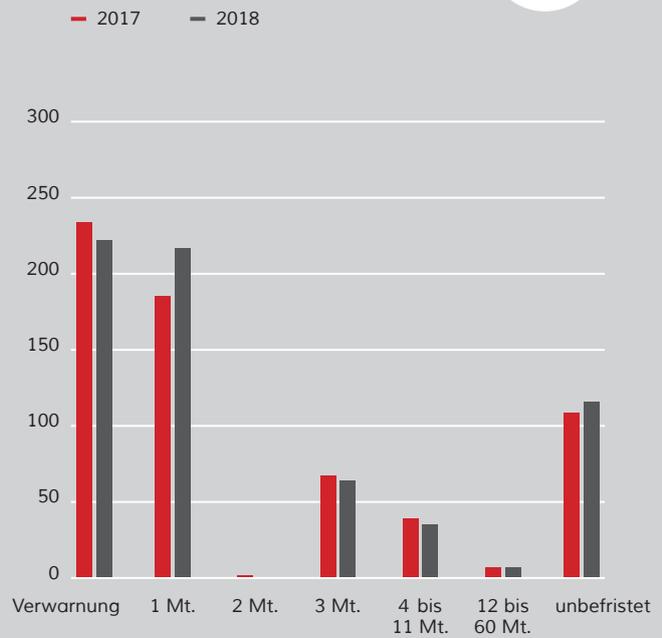
Die häufigsten Entzugsgründe:	Fälle
■ Geschwindigkeit	637
■ Fahrunfähigkeit	28
■ Ablenkung	50
■ Missachten Vortritt	63
■ Ausländische Fahrzeuglenker	146
■ Fahren trotz Entzug	20



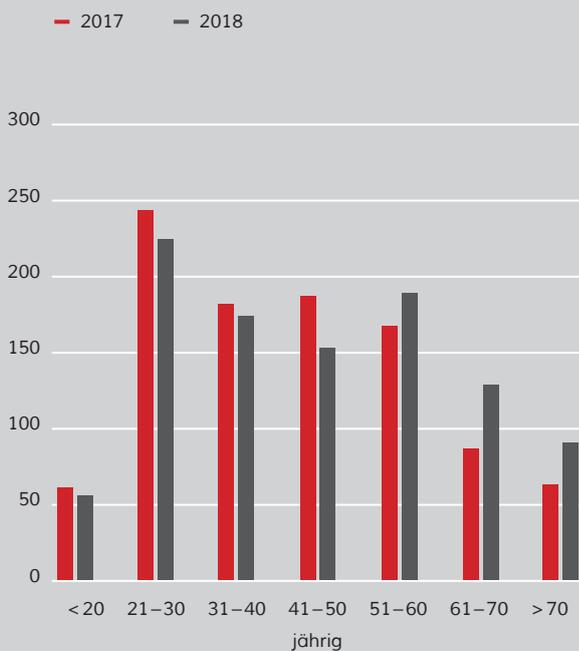
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur



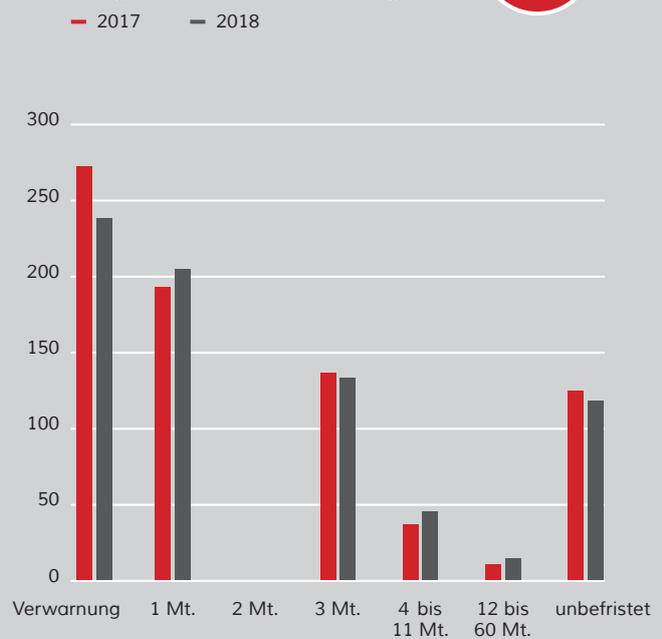
Verwarnungen / Dauer der Ausweiszüge



Administrativmassnahmen nach Altersstruktur



Verwarnungen / Dauer der Ausweiszüge



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Medizinisches Kontrollwesen

2018 bot das VSZ OW/NW 4'782 Personen zur verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchung auf. Die Untersuchungen werden durch Vertrauensärztinnen und -ärzte durchgeführt. Die Zahl stellt sich aus den zwei medizinischen Kontrollgruppen wie folgt zusammen:

- a) Lenker der Kat. A, A1, B, B1, F, G und M:
ab dem 70. Altersjahr alle zwei Jahre
- b) Lenker der Kat. C, C1, D, D1 und berufsmässiger
Personentransport:
bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre,
danach alle drei Jahre

Die Anzahl der Aufgebote wird in den kommenden Jahren etwas zurückgehen, da die Altersgrenze für die erste verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung per 01.01.2019 vom 70. auf das 75. Altersjahr heraufgesetzt wurde.

Sonderbewilligungen

Sonderbewilligungen sind Spezialbewilligungen für Streckenabschnitte und Limiten der National- und Kantonsstrassen.

Speziell betrifft dies:

- Ausnahmetransporte und Ausnahmefahrzeuge
- Sonntags- und Nachtfahrten
- Tunneltransport Gefahrgut

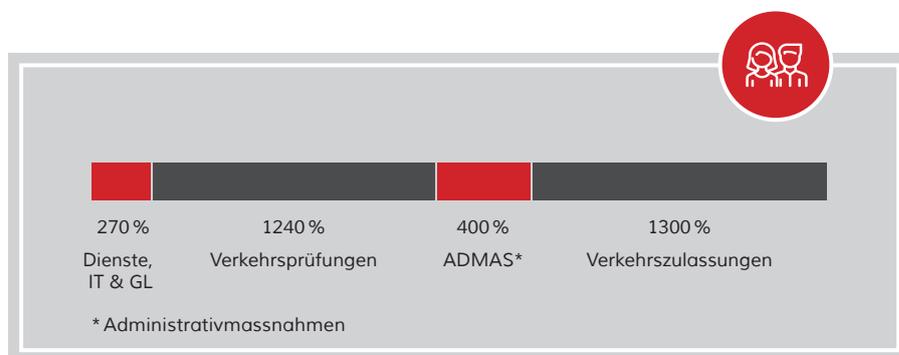
Für Sonderbewilligungen zum Befahren der Nationalstrasse ist die Schadenwehr Gotthard (ASTRA) zuständig, für die Kantonsstrassen ist es das VSZ OW/NW.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 durch das VSZ OW/NW 716 Streckenabklärungen für das ASTRA vorgenommen oder geprüft und 2'206 Sonderbewilligungen für das kantonale Strassennetz erteilt.

MITARBEITENDE

Personalbestand / Stellenprozentage (per 31.12.2018)

Das VSZ OW/NW beschäftigt 36 Mitarbeitende mit 3'210 Stellenprozentagen. Zusätzlich bildet das VSZ OW/NW 3 Lernende im kaufmännischen Bereich aus.



PARTNER

Das VSZ OW/NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.



Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern arbeitet das VSZ OW/NW sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es, mit ihnen Führerprüfungstermine oder Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.



Ärztinnen und Ärzte

Die meisten Ärztinnen und Ärzte der Kantone Ob- und Nidwalden dürfen eine verkehrsmedizinische Kontrolluntersuchung durchführen. Mit diesen anerkannten Fachpersonen arbeitet das VSZ OW/NW eng zusammen. Das VSZ OW/NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Ärztinnen und Ärzte im verkehrsmedizinischen Bereich.



Parlamente und Regierungen

Die Parlamente und Regierungen beider Kantone sind wichtige Partner. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW/NW eigenverantwortlich agieren kann.



Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden

Die Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden setzen sich wie das VSZ OW/NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.



Versicherungsgesellschaften

Die Versicherungsgesellschaften unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft (Fahrzeugwechsel, Neueinlösung, Umschreibung etc.) effizient abgewickelt werden.



Garagisten und Werften

Mit den Garagisten und Werften der Kantone Ob- und Nidwalden pflegt das VSZ OW/NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.



«asa»

Vereinigung der Strassenverkehrsämter

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter «asa» ist für uns ebenfalls ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihr einen engen Kontakt und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

CORPORATE GOVERNANCE

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation sowie das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene bestimmt, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt werden kann.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Ob- und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) bei der Gründung zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen VR und GL

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber GL

Der Verwaltungsrat lässt sich sechsmal jährlich ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin

bzw. der Präsident des Verwaltungsrats kann jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen nehmen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt seine Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betragen 2018 CHF 48'140 (im 2017 CHF 48'140). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an den Präsidenten des Verwaltungsrats mit CHF 12'510 (im 2017 an die Präsidentin mit CHF 18'560). Verwaltungsrats honorare von Mitgliedern des Regierungsrats werden an die Staatskasse überwiesen.

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat beider Kantone hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe. Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus seinem Kantonsparlament. Per 1. Juli 2018 wurden die bisherigen Mitglieder in ihrem Amt bestätigt. Die IGPK setzt sich nach dieser Bestätigungswahl wie folgt zusammen:

▪ Kantonsrat OW

Seppi Hainbuchner, Engelberg
Hubert Schumacher, Sarnen

▪ Landrat NW

Pius Furrer, Ennetbürgen
Rudolf Wanzenried, Buochs

Verwaltungsrat 2018

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Der Verwaltungsrat für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2022 setzt sich aus folgenden Personen zusammen:



Erich von Holzen

1965, Ennetbürgen

- Präsident, Mitglied seit 2014
- Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft, IT



Patrick Imfeld

1966, Sarnen

- Vizepräsident & Mitglied seit 2013
- dipl. Bankfachexperte, Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft



Hans Peter Geser

1967, Sarnen

- Mitglied seit 2018
- Geschäftsführer, GL-Mitglied der Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz Emmen und Kägiswil
- Interessenbindungen: Autogewerbe



Maya Büchi

1963, Sachseln

- Mitglied seit 2016
- Betriebswirtschaftlerin, Regierungsrätin, Vorsteherin Finanzdepartement des Kantons OW
- Interessenbindungen: Politik



Martin Steiner

1974, Ennetbürgen

- Mitglied seit 2018
- Unternehmer, Inhaber und Geschäftsführer AC Alu-Car Garagen AG
- Interessenbindungen: Autogewerbe, Vorstandsmitglied des AGVS (Auto Gewerbe Verband Schweiz)

Geschäftsleitung 2018



Markus Luther

1961, Hergiswil

- Geschäftsführer
- eidg.dipl. Marketingleiter FH



Manuela Beng

1971, Kriens

- Leiterin Verkehrszulassungen
- DAS Compliance Management FHZ, Dozentin bei KV Luzern Berufsakademie



Hans Waser

1964, Dallenwil

- Leiter Verkehrsprüfungen
- Verkehrsexperte, staatlich geprüfter Fahrlehrer

BILANZ

Aktiven in CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Abweichung
Flüssige Mittel	1'203'078	1'431'978	- 228'900
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	437'481	441'168	- 3'687
Aktive Rechnungsabgrenzungen	27'158	25'542	+ 1'616
Total Umlaufvermögen	1'667'717	1'898'688	- 230'971
Sachanlagen	312'714	310'057	+ 2'657
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Total Anlagevermögen	1'312'714	1'310'057	+ 2'657
Total Aktiven	2'980'431	3'208'745	- 228'314

Passiven in CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- gegenüber Dritten	695'621	672'970	+ 22'651
- gegenüber Vereinbarungskantonen	35'578	11'976	+ 23'602
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	326'684	251'456	+ 75'228
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	30'498	64'059	- 33'561
Passive Rechnungsabgrenzungen	186'081	132'852	+ 53'229
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'274'462	1'133'313	+ 141'149
Verkehrssicherheitsfonds	116'289	169'623	- 53'334
Rückstellungen Übergangsrenten	6'547	45'632	- 39'085
Total langfristiges Fremdkapital	122'836	215'255	- 92'419
Total Fremdkapital	1'397'298	1'348'568	48'730
Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Allgemeine Reserven	300'000	300'000	-
Freie Reserven	200'000	200'000	-
Gewinnvortrag 01.01.	10'177	120'920	- 110'743
Erfolg	72'956	239'257	- 166'301
Total Eigenkapital	1'583'133	1'860'177	- 277'044
Total Passiven	2'980'431	3'208'745	- 228'314

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag in CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Abweichung	%
Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen	5'457'996	5'413'314	+ 44'682	0.8
Verschiedene Einnahmen	296'776	405'403	- 108'627	- 26.8
Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen	5'754'772	5'818'717	- 63'945	- 1.1
Finanzertrag	-	-	-	-
Total Finanzertrag	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Total Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
Total Ertrag	5'754'772	5'818'717	- 63'945	- 1.1

Aufwand in CHF	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Abweichung	%
Materialeinkauf + Versicherungen	223'210	223'920	- 710	- 0.3
Total Waren- und Dienstleistungsaufwand	223'210	223'920	- 710	- 0.3
Besoldungen	2'971'862	2'889'454	+ 82'408	2.9
Sozialversicherungsaufwand	523'644	492'798	+ 30'846	6.3
Übrige Personalkosten	106'649	165'916	- 59'267	- 35.7
Total Personalaufwand	3'602'155	3'548'168	+ 53'987	1.5
Büromaterial und Drucksachen	88'100	79'216	+ 8'884	11.2
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	11'483	41'457	- 29'974	- 72.3
Mieten und Nebenkosten	501'924	499'246	+ 2'678	0.5
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	40'899	48'861	- 7'962	- 16.3
EDV-Leistungen	571'223	484'423	+ 86'800	17.9
Spesenentschädigungen	37'704	37'988	- 284	- 0.7
Dienstleistungen und Honorare	392'835	384'292	+ 8'543	2.2
Übriger Sachaufwand	55'660	56'243	- 583	- 1.0
Total Betriebsaufwand	1'699'828	1'631'726	+ 68'102	4.2
Total Abschreibungen	156'623	175'645	- 19'022	- 10.8
Total Aufwand	5'681'816	5'579'459	+ 102'357	1.8

Total Ertrag	5'754'772	5'818'717	- 63'945	- 1.1
Total Aufwand	5'681'816	5'579'459	+ 102'357	1.8
Gewinn	72'956	239'258	- 166'302	-

FINANZEN UND SACHANLAGEN

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht dem Art. 959 ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Verkehrssicherheitsfonds

In Zusammenhang mit der im November 2018 realisierten Online-Kontrollschilder-Auktion wurde das Reglement für die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildern angepasst. Gemäss Art. 6 des Reglements sind neu 20% des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2018	CHF	169'622
Diverse Auszahlungen	CHF	- 94'926
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	41'593
Bestand 31. Dezember 2018	CHF	116'289

Reserven

Gemäss Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW/NW ist nach Abzug von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Anlagevermögen sowie Rückvergütungen eine allgemeine Reserve in der Höhe von 30% des Dotationskapitals möglich.

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV drei Jahre, Mobiliar fünf Jahre, EDV «cari» fünf Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge acht Jahre.

Personalkosten

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse des Kantons Nidwalden besteht per Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit von CHF 11'780.95.

Gewinnverwendung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF 72'956 je CHF 35'000 an die Kantone Ob- und Nidwalden ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 01.01.2019 beträgt CHF 13'133.



Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW/NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW/NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31. Dezember 2018 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2017	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2018
Mobiliar	35'382	60'407	- 32'519	63'270
Maschinen / Techn. Anlagen	102'460	98'873	- 46'280	155'053
EDV-Hardware	34'831	-	- 23'160	11'671
EDV-Software	23'195	-	- 14'792	8'402
EDV cari	48'320	-	- 24'160	24'160
Fahrzeuge	65'870	-	- 15'712	50'158
Total Sachgüter	310'057	159'280	- 156'623	312'714

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden



Finanzkontrolle Obwalden

Finanzkontrolle Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden (VSZ OW/NW) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befra-

gungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans/Sarnen, 7. März 2019

Revisionsstelle
Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden

Andreas Eggimann
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Peter Berchtold
Zugelassener Revisor

LEISTUNGSZAHLEN 2018

Fahrzeugbestand 	OW	NW	VSZ
Personenwagen	22'650	27'079	49'729
Personenverkehrfahrzeuge	499	519	1'018
Sachtransportfahrzeuge	2'375	2'049	4'424
Landwirtschaftsfahrzeuge	2'097	1'329	3'426
Industriefahrzeuge	512	383	895
Motorräder	4'020	4'676	8'696
Anhänger	3'379	2'560	5'939
Motorfahrräder	1'861	1'656	3'517
Total Fahrzeuge	37'393	40'251	77'644
Fahrzeugprüfungen leichte Fahrzeuge bis 3'500 kg	7'530	8'342	15'872
Fahrzeugprüfungen schwere Fahrzeuge über 3'500 kg	346	448	794
Fahrzeugprüfungen Anhänger	963	828	1'791
Fahrzeugprüfungen Motorräder	909	1'639	2'548
Fahrzeugprüfungen Traktoren und Arbeitsmaschinen	586	502	1'088
Diverse Prüfungen	2'113	1'936	4'049
Nachkontrollen	2'154	1'906	4'060
Total Fahrzeugprüfungen	14'601	15'601	30'202
Total Führerprüfungen	801	1'002	1'803

Schiffsbestand 	OW	NW	VSZ
Motorschiffe	1'031	1'699	2'730
Segelschiffe	103	301	404
Diverse Schiffe	82	65	147
Total Schiffe	1'216	2'065	3'281
Total Schiffsprüfungen	241	773	1'014
Total Schiffsführerprüfungen	18	242	260

Diverses 	OW	NW	VSZ
Neue Lernfahrausweise	1'058	1'120	2'178
Führerausweise	2'908	3'081	5'989
Neue Fahrzeugausweise	12'279	12'682	24'961
Theoretische Führerprüfung	832	921	1'778
Medizinische Kontrollaufgebote	2'167	2'615	4'782
Administrativmassnahmen Strassenverkehr	905	1'021	1'926
Entzugsverfügungen	424	470	894

Finanzzahlen in CHF 	OW	NW	VSZ
Umsatz	-	-	5'754'771
Strassensteuern	10'955'596	10'643'207	21'598'803
Schiffssteuern	356'063	1'016'549	1'372'612



Standort Sarnen

Polizeigebäude/Foribach
6060 Sarnen
041 666 66 00

Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
041 618 41 41

info@vsz.ch | www.vsz.ch